



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 21.03.2022

### Staatliche Förderung von Tierheimen

Tierheime und ihre ehrenamtlichen Helfer übernehmen in Bayern wichtige staatliche und kommunale Aufgaben. Sie kümmern sich um Fundtiere, ausgesetzte, abgegebene und beschlagnahmte Tiere. Auch junge Heimtiere aus illegalen Transporten oder betreuungsintensive und schwer vermittelbare „Problemtiere“ landen oft in Tierheimen. Auf diese Weise entlasten Tierheime die Behörden und Kommunen. Der Aufgabenbereich von Tierheimen hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Ihre Finanzierung erfolgt allerdings hauptsächlich durch Spenden, Erbschaften und Mitgliedsbeiträge. Leider sind diese Zuwendungen schlecht kalkulierbar und reichen oft nicht aus. Viele Tierheime leiden unter einem erheblichen Sanierungsstau. Gebäude und Unterbringungsmöglichkeiten sind oft in einem schlechten, renovierungsbedürftigen Zustand.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welcher Anteil an Fördermitteln wurde aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Sanierungs- und Bauvorhaben von Tierheimen seit 2019 abgerufen (bitte aufschlüsseln nach Jahren, wenn möglich bitte aufschlüsseln nach Landkreisen)? ..... 3
- 1.2 Welche Maßnahmen wurden jeweils gefördert (bitte Maßnahme und Höhe der Förderung angeben)? ..... 3
- 1.3 Weshalb werden aus Sicht der Staatsregierung die eingestellten Mittel nicht vollumfänglich abgerufen? ..... 3
- 2.1 Wurden Anträge von Tierheimen auf Förderung von Sanierungs- und Bauvorhaben abgelehnt (bitte Vorhaben und Grund der Ablehnung auflisten, bitte aufschlüsseln nach Jahren, wenn möglich nach Landkreisen)? ..... 3
- 2.2 Wie hoch war jeweils die beantragte Förderungshöhe? ..... 4
- 3.1 Welcher Anteil an Fördermitteln wurde aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für die staatliche Beteiligung an den laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen seit 2019 abgerufen (bitte aufschlüsseln nach Jahren, wenn möglich nach Landkreisen)? ..... 4
- 3.2 Welche Maßnahmen wurden jeweils gefördert (bitte Maßnahme und Höhe der Förderung angeben)? ..... 4

---

3.3	Weshalb werden aus Sicht der Staatsregierung die Mittel nicht vollumfänglich abgerufen? .....	4
4.1	Wurden Anträge von Tierheimen auf Beteiligung an den laufenden Kosten sowie Projektförderung für Tierschutzmaßnahmen seit 2019 abgelehnt (bitte Vorhaben und Grund der Ablehnung auflisten, bitte aufschlüsseln nach Jahren, wenn möglich nach Landkreisen)? .....	4
4.2	Wie hoch war die jeweils beantragte Förderungshöhe? .....	4
5.1	Welche Änderungen an der Förderwürdigkeit von Sanierungsmaßnahmen hält die Staatsregierung für zielführend, um mehr der eingestellten Fördergelder auszusahlen? .....	4
5.2	Welche Änderungen an der Förderwürdigkeit von Sanierungsmaßnahmen sind geplant, damit mehr Mittel abgerufen werden können? 5	
6.1	Welche Kenntnis besteht bei der Staatsregierung zu den Kapazitäten in den bayerischen Tierheimen während des Beginns der Coronapandemie bis jetzt? .....	5
6.2	Können derzeit alle herrenlosen Tiere in bayerischen Tierheimen einen Platz für die Unterbringung erhalten? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz  
vom 12.04.2022

**1.1 Welcher Anteil an Fördermitteln wurde aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Sanierungs- und Bauvorhaben von Tierheimen seit 2019 abgerufen (bitte aufschlüsseln nach Jahren, wenn möglich bitte aufschlüsseln nach Landkreisen)?**

Bewilligte Haushaltsmittel für Sanierungs- und Bauvorhaben durch die Regierung von Oberfranken	2019	2020	2021
	667.326,42 €	403.671,72 €	98.254,06 €

Zahlen der Bewilligungen stammen von der Regierung von Oberfranken

Das Förderverfahren wird einheitlich bzw. zentral für ganz Bayern durch die Regierung von Oberfranken (sog. Schwerpunktregierung) betreut. Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen ist in der vorgegebenen Zeit nicht möglich.

**1.2 Welche Maßnahmen wurden jeweils gefördert (bitte Maßnahme und Höhe der Förderung angeben)?**

Bewilligungen durch die Regierung von Oberfranken	2019	2020	2021
Baumaßnahmen	658.854,03 €	394.333,69 €	94.258,31 €
Ausrüstung u. Ausstattung	8.472,39 €	9.338,03 €	3.995,75 €

Zahlen der Bewilligungen stammen von der Regierung von Oberfranken

**1.3 Weshalb werden aus Sicht der Staatsregierung die eingestellten Mittel nicht vollumfänglich abgerufen?**

Die beantragten Fördersummen ließen zunächst eine Überzeichnung des Förderprogramms vermuten (2019: 1,11 Mio. Euro; 2020: 1,28 Mio. Euro). Die letztendlich bewilligten Beträge lagen dann aber tatsächlich unter dem Haushaltsansatz (2019: 0,72 Mio. Euro; 2020: 0,60 Mio. Euro). Die Diskrepanz zwischen der Anzahl der beantragten und bewilligten Vorhaben bzw. zwischen Antrags- und letztendlicher Bewilligungssumme ist darin begründet, dass einige Förderungen für Baumaßnahmen wegen fehlender Baugenehmigungen noch nicht bewilligt werden konnten. Die Anträge werden daher noch weiter als offene Anträge geführt.

In den Jahren 2020 und 2021 hat sich die Coronapandemie auf die Tätigkeit der Tierheime ausgewirkt, sodass weniger Mittel abgerufen wurden.

**2.1 Wurden Anträge von Tierheimen auf Förderung von Sanierungs- und Bauvorhaben abgelehnt (bitte Vorhaben und Grund der Ablehnung auflisten, bitte aufschlüsseln nach Jahren, wenn möglich nach Landkreisen)?**

Ablehnungen sind in den Jahren 2019, 2020 und 2021 nicht erfolgt.

## 2.2 Wie hoch war jeweils die beantragte Förderungshöhe?

Siehe Antwort zu 2.1; Ablehnungen sind nicht erfolgt.

### 3.1 Welcher Anteil an Fördermitteln wurde aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für die staatliche Beteiligung an den laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen seit 2019 abgerufen (bitte aufschlüsseln nach Jahren, wenn möglich nach Landkreisen)?

Bewilligungen der Regierung von Oberfranken für die staatliche Beteiligung an den laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen	2019	2020	2021
	54.832,19 €	193.603,33 €	182.943,45 €

Zahlen der Bewilligungen stammen von der Regierung von Oberfranken

Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen ist in der vorgegebenen Zeit nicht möglich.

### 3.2 Welche Maßnahmen wurden jeweils gefördert (bitte Maßnahme und Höhe der Förderung angeben)?

Bewilligungen der Regierung von Oberfranken für die staatliche Beteiligung an den laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen	2019	2020	2021
Vermittlung	26.498,50 €	25.000,00 €	15.000,00 €
Kastrationen	28.333,69 €	168.603,33 €	167.943,45 €

Zahlen der Bewilligungen stammen von der Regierung von Oberfranken

### 3.3 Weshalb werden aus Sicht der Staatsregierung die Mittel nicht vollumfänglich abgerufen?

Siehe Antwort zu 1.3.

### 4.1 Wurden Anträge von Tierheimen auf Beteiligung an den laufenden Kosten sowie Projektförderung für Tierschutzmaßnahmen seit 2019 abgelehnt (bitte Vorhaben und Grund der Ablehnung auflisten, bitte aufschlüsseln nach Jahren, wenn möglich nach Landkreisen)?

Ablehnungen sind nicht erfolgt.

### 4.2 Wie hoch war die jeweils beantragte Förderungshöhe?

Siehe Antwort zu 4.1.

### 5.1 Welche Änderungen an der Förderwürdigkeit von Sanierungsmaßnahmen hält die Staatsregierung für zielführend, um mehr der eingestellten Fördergelder auszus zahlen?

**5.2 Welche Änderungen an der Förderwürdigkeit von Sanierungsmaßnahmen sind geplant, damit mehr Mittel abgerufen werden können?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden wegen des Sinnzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es sind keine Änderungen an der Förderwürdigkeit von Sanierungsmaßnahmen geplant.

**6.1 Welche Kenntnis besteht bei der Staatsregierung zu den Kapazitäten in den bayerischen Tierheimen während des Beginns der Coronapandemie bis jetzt?**

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

**6.2 Können derzeit alle herrenlosen Tiere in bayerischen Tierheimen einen Platz für die Unterbringung erhalten?**

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.